

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

24.11.2021

Deckung der Kosten für die Beschaffung von Schnelltests im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kindertagesstätten und Verwaltung

SACHVERHALT

Die Durchführung von Schnelltests an den Kindertageseinrichtungen mit „Lollitests“ ist weiterhin notwendig. Um nach den Winterferien 2021/2022 die Testung weiterführen zu können, sind zusätzliche Tests zu beschaffen. Für die kurzfristige Umsetzung der geplanten Teststrategie in den Kindertageseinrichtungen werden voraussichtlich 64.000 Euro zusätzliche Mittel benötigt. Es werden spezielle Testkits (Lollitests) beschafft.

Ebenso werden zusätzliche Schnelltests für die Testungen der städtischen Mitarbeitenden benötigt. Es sollen Nasaltests angeschafft werden, die Kosten in Höhe von 6.000 Euro verursachen.

Eine Refinanzierung des Landes der Tests an Kindertageseinrichtungen ist nicht vorgesehen. Zwischenzeitlich sind Erstattungen für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingegangen. Diese können zur Deckung der Beschaffungen herangezogen werden.

Die Abwicklung der Abrechnungen soll über die Kostenstelle 32205100 (Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz) erfolgen. So können die Aufwendungen für die Pandemie zentral erfasst werden.

In der Sitzungsvorlage GR/2021/140 wurde eine Deckung der Beschaffungskosten aus den Teilkostenbudgets Teilhaushalt 05 und Teilhaushalt 09 vorgeschlagen und anschließend auch in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 (§ 108 ö) beschlossen. Die Deckung kann mittlerweile aus dem Teilhaushalt 09 und aus den Erstattungsmitteln des Bundes und Landes erfolgen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist der Beschluss zu korrigieren.

BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die dringliche Bestellung kann erst nach sichergestellter Finanzierung erfolgen. Die weitere Eilentscheidung ist für die Finanzierung der Maßnahme notwendig.

Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

1. Für die Weiterführung der Teststrategie entstehen auf der Kostenstelle 32205100 (Katastrophenschutz), Sachkonto 42730000 weitere Kosten für „Lollitests“ in Höhe von 64.000 Euro und Nasaltests in Höhe von 6.000 Euro. Der notwendige Mittelbedarf beträgt insgesamt 70.000 Euro. Zur Deckung werden die eingegangenen Erstattungen für Corona-Tests auf der Kostenstelle 32205100, Sachkonto 34810000 in Höhe von 110.000 Euro herangezogen.
2. Korrektur der Deckung aus der Sitzungsvorlage GR/2021/140 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 (§ 108 ö):

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro erfolgt aus dem Teilhaushalt 09, Kostenstelle 61105000, Sachkonto 42910000 mit 30.000 Euro und aus den Erstattungen des Landes, Kostenstelle 32205100, Sachkonto 34810000 mit 20.000 Euro.

24.11.2021

Datum



Unterschrift